



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Freies WLAN in Bayern: Bürgernetze ausbauen und weiter stärken!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, mündlich und schriftlich zu berichten,
 - a) wo und in welchem Umfang in Bayern bereits freies und/oder kostenfreies WLAN verfügbar ist und durch welche Stellen dieses zur Verfügung gestellt wird;
 - b) wie die Ausbaupläne der Staatsregierung zur Bereitstellung von kostenfreiem WLAN über ihre Behörden und Einrichtungen aussehen;
 - c) welche Maßnahmen zur Unterstützung bürgerschaftlicher Initiativen zum Ausbau freier WLAN-Netze bereits ergriffen wurden beziehungsweise ergriffen werden sollen;
 - d) wo bereits freies WLAN in öffentlichen Liegenschaften bereitgestellt wird.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert,
 - a) eine Informationskampagne in den bayerischen Kommunen zu initiieren, um diese über die Möglichkeiten, freies WLAN bereitzustellen, zu informieren und für optimale Rahmenbedingungen beim Ausbau des offenen WLAN's in Bayern zu sorgen. Die Informationskampagne soll die Vorteile bürgerschaftlich getragener Initiativen zur Bereitstellung freier WLANs, insbesondere Freifunk-Initiativen, herausstellen und die häufig von Unkenntnis geprägten Akzeptanzprobleme abbauen;
 - b) in ihren eigenen Liegenschaften und in den Kommunen die Einrichtung von freiem WLAN und von Freifunk-Netzen aktiv zu unterstützen und insbesondere die Einrichtung freier WLANs beziehungsweise einer Freifunkinfrastruktur in Flüchtlingsunterkünften unbürokratisch zu ermöglichen;

- c) Freifunk-Initiativen und andere bürgerschaftlichen Initiativen zum Ausbau freier WLAN-Netze in den kommenden Jahren finanziell beim Aufbau einer zukunftsfähigen technischen IT-Infrastruktur zu unterstützen. Dafür ist ein entsprechendes Antragsverfahren zu entwickeln, dass eine Mittelvergabe möglichst zeitnah und unbürokratisch ermöglicht;
- d) die Voraussetzungen für die Nutzung der Liegenschaften des Landes zur Aufstellung von Freifunk-Routern und anderen Routern zur freien Nutzung von WLAN zu schaffen. Hierbei ist im Ausschreibungsverfahren dafür Sorge zu tragen, dass möglichst vielen Menschen für eine zeitlich unbegrenzte Zeit kostenfreier Zugang zum Internet gewährt wird;
- e) im Rahmen der durch die Einführung des E-Government-Gesetzes angekündigten Bereitstellung öffentlicher Daten, dafür zu sorgen, dass infrage kommende Liegenschaften online kartografiert werden, so dass Freifunkfrauen und Freifunker sowie andere bürgerschaftliche Initiativen, die freies WLAN zur Verfügung stellen wollen, diese als mögliche Standorte in ihre Planungen einbeziehen können.

Begründung:

Wir leben im Zeitalter der Digitalisierung. Die Möglichkeit der uneingeschränkten Internetnutzung gewinnt in unserer Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Eine flächendeckende Versorgung Bayerns mit schnellen Internetverbindungen wird immer wichtiger. Dies haben zuletzt selbst Frau Staatsministerin Ilse Aigner in ihrer Regierungserklärung zur Strategie Bayern Digital am 8. Mai 2015 und Staatsminister Dr. Markus Söder bei der Ersten Lesung zum E-Government-Gesetz am 21. Juli 2015 deutlich gemacht. Neben den lokalen Breitbandverbindungen spielen dabei mobile Drahtlosverbindungen ins Internet eine wichtige Rolle. Drahtlose lokale Netzwerke (WLAN – Wireless Local Area Network) sind ein Teil der Telekommunikationsinfrastruktur und bieten einen dezentralen, kabellosen Zugang zum World Wide Web. Immer mehr Menschen haben ein Endgerät zur mobilen Internetnutzung. In Sachen freies WLAN bleibt Deutschland allerdings weiterhin Entwicklungsland. In Südkorea kommen auf 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner 37 Hotspots. In Großbritannien sind es 29. Deutschland

hinkt mit zwei Hotspots auf 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner mit großem Abstand hinterher.

Die Staatsregierung hat angekündigt, künftig über ihre Behörden und Einrichtungen, beispielsweise rund um das Heimatministerium oder in der bayerischen Seenschifffahrt, kostenfreien WLAN-Zugang im öffentlichen Raum bereitstellen zu wollen. Dies begrüßen wir ausdrücklich, denn für die gleichwertige Teilhabe aller an der digitalen Gesellschaft ist ein flächendeckender, leichter und kostengünstiger Zugang zum Internet notwendig. Nun ist es jedoch an der Zeit, diese Pläne auch zügig umzusetzen. Auch einige Städte denken über flächendeckende WLAN-Lösungen nach. Die Potenziale von lokalen Funknetzen als Zugang zum Internet im öffentlichen Raum sind damit jedoch noch lange nicht ausgeschöpft. Insbesondere die Unterstützung der vielfältigen freien nichtkommerziellen

Initiativen, wie z.B. der Freifunk-Bewegung, bieten hier zusätzliche Chancen.

Mit dem auf Initiative der Grünen Fraktion gefassten Landtagsbeschluss „Freies WLAN – Keine Verschärfung der Störerhaftung“ auf der Drucksache 17/7425 hat der Landtag bereits deutlich gemacht, dass die Abschaffung der Störerhaftung für Betreiberinnen und Betreiber freier WLAN-Netze eine Grundbedingung für die Ausbreitung freier und offener Bürgernetze ist und diese Netze dringend einer Unterstützung bedürfen.

Freifunk-Netze und andere bürgerschaftliche Initiativen zur Bereitstellung von freiem WLAN bieten Entwicklungspotenzial für bürgerschaftliches Engagement und fördern durch vielfältige Möglichkeiten auch neue kreative Ideen. Als Verbesserung des sozialen Zusammenlebens, bietet freies WLAN beispielsweise in Flüchtlingseinrichtungen niedrigschwellige Kontakt zu Familie und Freunden im Herkunftsland.